

Ausgabe 1  
Jan./Feb.  
2003/ISSN  
1615-4924

# KommunalTechnik

Zeitschrift für Technik und Controlling



**Abwasser**

**Gullischacht-**

**sanierung**

**Bersenbrück**

**Straßen-**

**meisterei Greiz**

**Neues Miet-**

**kaufkonzept**

**KT-Umfrage**

**Maschinen  
gebraucht oder  
neu kaufen?**

**Winterdienst**

**Effektive  
Streugut-  
entnahme**

**Controlling**

**Kosten-**

**Leistungs-  
rechnung in**

**Landsberg**

**Reinigung**

**Die richtige**

**Besenwahl**



Übersichtliche Wegeführung mit Ausweichmöglichkeit.



In Sponsoring vergebene Beete oder in Patenschaft genommene Beete im Park zeigen klar und deutlich, dass sich Bürger/innen mit dem öffentlichen Raum identifizieren.



Gehwege, die wie grüne Schluchten von der Fahrbahn abweichen, erwecken insbesondere bei Dunkelheit unmittelbar Angstgefühle.

## Sicherheit

# Licht, Schutz und Transparenz auf Wegen und Plätzen

Die öffentlichen Räume, dazu gehören Straßen, Wege, Plätze und Parkplätze, Grünflächen und Spielplätze sind das Grundgerüst einer jeden Stadt und eines jeden Dorfes. Straßen, Wege und Pfade erschließen den Siedlungsraum, sie stellen die Verbindung zwischen einzelnen Zielpunkten her. Dipl.-Ing. Dr. Regine von der Haar, Leiterin Grünflächenamt Langenhagen und Dipl.-Ing. Gert Wittmoser, Leiter Stadtgrün Lüneburg stellen nachfolgend einige Gedanken zur Sicherheit der Bürger im Außenbereich zur Diskussion.

Sicherheit in öffentlichen Räumen spielt eine wichtige Rolle. Während in einer kleinen Wohnstraße noch eine gemischte Verkehrsfläche für Autos, Radfahrer und Fußgänger genügt, um sich vor dem Verkehr sicher zu fühlen, erfordert eine viel befahrene Innenstadt oder Dorfstraße eine differenzierte Ausprägung nach Verkehrsarten: Autos unter sich auf einer Bahn, Fahrräder mit einer eigenen Piste, Fußgänger separat davon einen Gehweg. Das Sicherheitsbedürfnis liegt immer bei dem jeweils Schwächeren. Kommen neue Verkehrsteilnehmer auf, gemeint sind die Skater, entsteht eine weitere Unsicherheit, die einer Regelung bedarf. Und natürlich erwarten wir, dass die Bäume an öffentlichen Verkehrs-

flächen keine abgestorbenen Äste haben, die herunter fallen können, dass Signalanlagen bei Sturm nicht umfallen, dass Stolperanten im Gehweg und Schlaglöcher in der Straße beseitigt werden, Warnhinweise deutlich lesbar bleiben, Sitzbänke und Spielgeräte weder kippen noch zusammenbrechen. Das Gebot der Verkehrssicherungspflicht gibt dieser Erwartung Ausdruck und Anspruch. Dafür gibt es im allgemeinen ein Regelwerk nach diversen Normen mit rechtlicher Würdigung in zahlreichen Einzelfällen. Darauf soll in einer der nächsten Ausgaben von KommunalTechnik eingegangen werden.

## Sicherheit vor Übergriffen und Belästigungen

Die Gefahr, Opfer von Übergriffen zu werden, gibt es nicht nur in Gebieten mit hoher Problemkonzentration. Oft ist der Spaziergang im Park für alte Menschen die einzige Möglichkeit, „unter Menschen“ zu kommen und für Kinder ist der Spielplatz in der Nachbarschaft nicht selten der Ort, wo neue Freundschaften geschlossen werden können. Obwohl es bereits in der Planung Möglichkeiten gibt, die subjektiv empfundene Sicherheit zu erhöhen, sind wir noch weit davon entfernt, verbindliche Regeln festzulegen. Nicht nur die Präventionsräte allerorts sind ja gerade einmal dabei, über Ursachen, Gefährdungsgruppen und -schwerpunkte, über geeignete und weniger wirksame Maßnahmen zu diskutieren. Doch folgende Lösungsansätze können bereits als weitgehend unumstritten angesehen werden:

## Helligkeit/ Ausleuchtung bei Dunkelheit

Funktional richtig ausgeleuchtete Wege und Plätze sind eher selten anzutreffen. Während Beleuchtungen an Autostraßen nach ihrer Wirksamkeit sorgfältig geplant werden, folgt man an Wegen, in Parks usw. oft der Beliebigkeit. Nur selten ist zu erkennen, dass der Ausleuchtungsgrad unter Sicherheitsgesichtspunkten (Verkehrssicherheit, Sicherheitsempfinden) Leitfaden der Planung war. Dabei genügt es an vielen Stellen, besonders in Parks, einen der möglichen Verbindungswege ausreichend beleuchtet anzubieten. Gut gestaltete Leuchten müssen keineswegs in Baumkronen oder Gebüschzonen versteckt werden.

## Belebtheit in anonymen Strukturen

Stadträumen, die „autogerecht“, ohne Funktionsmischung geplant wurden, fehlt oft jede Identität. Sie werden selten als

Public Solutions

vertraut empfunden, was unmittelbar Ängste hervorruft. Wenn sich baulich oft nichts verändern lässt, so spricht doch nichts dagegen, sich Gedanken darüber zu machen, wie wenigstens eine Belebung der Räume beispielsweise durch öffentliche Einrichtungen und Verkehrslenkung herbeigeführt werden kann.

## Übersichtlichkeit der Versteckräume

Verkehrsräume in der Stadt hat eine Reihe von Funktionen zu übernehmen: Verkehrslenkung, Filterung von Staub, optische Belebung „toter“ Flächen, Klimaverbesserung. Allerdings sollte man sich bei der Planung und Unterhaltung immer wieder fragen, ob sie „Versteckräume“ sein können, die das Sicherheitsgefühl der Passanten maßgeblich negativ beeinflussen. Eingangsbereiche zu Parkplätzen und Parkhäusern werden gern dicht zugepflanzt, um das Stadtbild zu schonen. Selten wird daran gedacht, dass gerade diese Einrichtungen als „Angsträume“ empfunden werden. Es mag auch am

Tage recht angenehm sein, auf einem Weg zu radeln, der durch einen dichten Grüngürtel von der Autostraße getrennt geführt ist. Nachts hingegen würde man froh sein, diese Versteckräume meiden zu können. Parallelwege sind eine Lösung.

## Flucht- und Rettungsmöglichkeiten

Das subjektive Sicherheitsempfinden wird immer dann gesteigert, wenn es genügend Flucht- und ggf. Rettungsmöglichkeiten gibt. Parks und Grünanlagen sollten immer mehrere Aus- und Eingänge haben, Alternativen in der Wegebenutzung bieten. Wege, die dicht an der Wohnbebauung geführt werden, bieten mehr Möglichkeiten, im Notfall Hilfe herbeizuholen.

## Vertrautheit der Umgebung

Das eigentliche Idealbild vertrauter Räume bei sozialer Kontrolle ist gemeinhin das Dorf: jede Ecke ist bekannt, unsichtbaren Augen entgeht nicht allzu viel. Da kann man (buchstäblich)

sicher sein...! Aber es muss nicht immer das Dorf sein. Ein Kinderspielfeld im Stadtgebiet, der mit Anwohnern gemeinsam geplant und gebaut wurde, wo ab und zu auch schon einmal ein kleines Fest gefeiert oder auch nur ein „Klonschnack“ gehalten wird, ist einfach vertrauter, wird mehr beobachtet als ein solcher, der ohne Beteiligung entstanden ist.

## Sauberkeit und Gepflegtheit der Umgebung

Verwahrloste, ungepflegte Stadtbereiche erwecken und verstärken den Eindruck der Anonymität. Gerade an dieser Stelle sind die kommunalen Regiebetriebe in besonderem Maße gefordert:

- schnelle Schadensbeseitigung
- Reinigung und Pflege von Plätzen und Anlagen in regelmäßigen Intervallen
- Ausreichende Dimensionierung und zuverlässige Entleerung von Abfallbehältern
- Beseitigung von Graffiti.

## Ist Sicherheit also planbar?

Die Verkehrssicherheit von öffentlichen Räumen ist weitgehend planbar, wohingegen dies für eine vollständige Sicherheit vor Übergriffen und Belästigungen nicht zutrifft. Bei der Planung bietet sich der Kommune eine Reihe von Möglichkeiten, und sie hat auch die Verpflichtung, etwas zur Gewaltprävention beizutragen. Der kommunale Regiebetrieb, kann und sollte durch sorgfältig geplante und organisierte Pflege der öffentlichen Räume einen entscheidenden Beitrag zur Sicherung der Lebensqualität im öffentlichen Raum liefern.

Die AutorenInnen:

.....> Dipl.-Ing. Dr. Regine von der Haar, Langenhagen

.....> Dipl.-Ing. Gert Wittmoser, Lüneburg

Fotos: Gert Wittmoser